

19.02.2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/2013
der Stadt Vetschau/ Spreewald für den OT Ogrosen
„Entwicklung Betriebsstandort – Alter Laasower Weg“**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
Anschreiben vom 20.11.2015
Stellungnahmen + Abwägung

ABWÄGUNGSVORLAGE – ANLAGE ZUM ABWÄGUNGSBESCHLUSS

**Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (2) und § 4 (2)
BauGB sowie der Bürger/ Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur Offenlage 1. Entwurf**

Träger öffentlicher Belange		
- vorgebrachte Bedenken und Hinweise (Inhalt der Stellungnahme)		- Behandlung der Bedenken und Hinweise (Abwägung)
Abstimmungsergebnis:		
..... Ja-Stimmen	 Nein-Stimmen	 Enthaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen entsprechend nachfolgender Tabelle geprüft, behandelt und gemäß § 1 (7) BauGB **abgewogen**. Die vorgebrachten Bedenken, Einwände und Hinweise werden im Einzelnen **wie folgt behandelt**:

01 - Landkreis Oberspreewald- Lausitz Stellungnahme vom 18.12.2015 und Ergänzung vom2016	
Untere Denkmalbehörde - Verweis auf Stellungnahme vom 31.03.2015 Untere Bauaufsichtsbehörde - Feststellung zu ungenehmigten Baumaßnahmen im Geltungsbereich des VBP Rechtliche Bauaufsicht/ Kreisplanung - Ergänzungsbedarf hinsichtlich Bemaßung von Teilen der Planzeichnung (Geltungsbereich, Flächenfestsetzungen) und der Zuordnung der Nutzungsschablone - Erläuterungsbedarf hinsichtlich zulässiger GR Gebäude im Verhältnis zur überbaubaren Grundstücksfläche und des Status kleiner Anbau an Gebäude 5 - TF 1.5: Aussage zur Überschreitung Gebäudehöhe ist zu ergänzen - TF 1.10: Notwendigkeit zusätzlicher Zufahrten ist zu erläutern - TF 3.2: Übereinstimmung zu Entwässerungsplan hinsichtlich kompletter Einleitung ist herzustellen. - TF 3.6: Anpassungsbedarf zur Festsetzung von technischen Angaben - TF 3.9: externe Ausgleichsmaßnahmen (außerhalb des Geltungsbereiches) können nicht festgesetzt werden. - Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren. - Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen ist bei Bedarf durch Festsetzungen zu regeln, Hinweise in der Begründung sind nicht ausreichend. Untere Naturschutzbehörde - TF 3.7: Festsetzung Kleinstrukturen ist auf Steinhäufen bzw. Stubben/ Totholzhaufen zu beschränken - Für die externen Kompensationsmaßnahmen sind konkrete Standorte und Maßnahmen zu benennen und rechtlich zu sichern. Erst dann kann die Anerkennung seitens der Fachbehörde als Ausgleichsmaßnahme erfolgen. Es werden Hinweise zu inhaltlichen und formalen Voraussetzungen der Anerkennung gegeben.	- Alle Hinweise aus der Stellungnahme vom 31.03.2015 wurden in den Planentwurf (Stand August 2015) eingearbeitet. - Eine Planänderung ist nicht erforderlich. - Feststellung ist hinsichtlich des VBP nicht relevant. - Eine Planänderung ist nicht erforderlich. - Den Hinweisen wird gefolgt. - Die Planzeichnung wird ergänzt. - Dem Hinweis wird gefolgt. - Die Planbegründung wird ergänzt. - TF 1.8: Aussage zur Überschreitung der Gebäudehöhe durch Solaranlagen aus TF 1.5 ist zu ergänzen - TF 1.10: Auf zusätzliche Zufahrten wird verzichtet. Satz 3 ist zu streichen. - TF 3.2: Festsetzung, Planbegründung und Umweltbericht sind anzupassen. - TF 3.6: Festsetzung, Planbegründung und Umweltbericht sind anzupassen. - TF 3.9: Die verbindliche Regelung erfolgt mittels Vertrag mit der uNB, die Festsetzung entfällt, der Inhalt ist ersatzweise als Hinweis auf das Plandokument aufzunehmen. Planbegründung und Umweltbericht sind anzupassen. - Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren. - TF 1.12: Festsetzung ist anzupassen, Planbegründung ist anzupassen. - TF 3.7: Festsetzung ist auf Steinhäufen bzw. Stubben/ Totholzhaufen zu ändern. - Die konkreten Standorte und Maßnahmen sind mit Datenblättern nachzuweisen und als Anlage zum VBP zu ergänzen, die Anerkennungsbedingungen sind inhaltlich und formal zu erfüllen und mit der uNB abzustimmen. - Datenblätter übergeben am 2016.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald hat die zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen entsprechend nachfolgender Tabelle geprüft, behandelt und gemäß § 1 (7) BauGB **abgewogen**. Die vorgebrachten Bedenken, Einwände und Hinweise werden im Einzelnen **wie folgt behandelt**:

07 – Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ Stellungnahmen vom 09.12.2015 und 13.03.2015		
▪ Zum Gewässer L 122/1 sind Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen: ▪ zur Einbindung ▪ zur Kennzeichnung der Einleitstelle ▪ zu Böschung und Grabensohle ▪ zu erforderlichen Anzeigen und Abnahmen ▪ zur Anordnung von Revisionsschächten ▪ zu Gewässerunterhaltungskosten und ▪ zu notwendigen wasserrechtlichen Zulassungen.	▪ Den Hinweisen wird gefolgt. Die Hinweise sind in die Planbegründung bzw. den Erläuterungstext zum Entwässerungsplan aufzunehmen. Beschluss: ▪ Planbegründung und Anlagen zum VBP sind zu ergänzen. ▪ Die vorzunehmenden Ergänzungen werden bewertet als nicht offenlagerelevant im Sinne von § 4a (3) BauGB. Eine erneute Offenlage nach § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB ist nicht erforderlich.	
Abstimmungsergebnis:		
..... Ja-Stimmen	 Nein-Stimmen	 Enthaltungen

20 – Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Stellungnahme vom 14.12.2015		
▪ Hinweise zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tierarten, zur Erfassung geschützter Arten, zu Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ▪ Hinweise zur Notwendigkeit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ▪ Hinweise auf Baumschutzregelungen ▪ Als Ausgleichsmaßnahme wird die Aufwertung der teilerntfähigen Streuobstwiese im Schlosspark Ogrosen vorgeschlagen.	▪ Die Hinweise sind bereits Bestandteil des Umweltberichtes und die umfassende Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ist bereits Bestandteil des VBP. ▪ Die Maßnahme kommt nicht zur Ausführung, da die Flächenverfügbarkeit nicht nachgewiesen werden kann. Es erfolgen andere geeignete und mit der uNB abgestimmte Maßnahmen. Beschluss: ▪ Eine Planergänzung/ Planänderung ist nicht erforderlich.	
Abstimmungsergebnis:		
..... Ja-Stimmen	 Nein-Stimmen	 Enthaltungen

Durch die Öffentlichkeit und beteiligte Träger öffentlicher Belange gingen weitere Stellungnahmen ein. Diese Stellungnahmen ohne Einwände bzw. mit nicht abwägungsrelevanten Inhalten bedürfen nicht der Einbeziehung in die Abwägungsvorlage und den Abwägungsbeschluss.

Die Liste dieser Stellungnahmen und der Stellen, die keine Stellungnahme abgegeben haben, ist informativ beigelegt und bedarf nur der Kenntnisnahme.

Liste der Stellungnahmen zum Planentwurf

ohne Einwände bzw. mit nicht abwägungsrelevanten Inhalten

- 02 - MIL/ SenStadt, Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 4
- 03 - Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz- Spreewald
- 04 - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- 05 - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
- 06 - Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde
- 09 - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
- 10 - LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH
- 11 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bodendenkmalpflege/ Außenstelle Cottbus
- 13 - Landesbetrieb Straßenwesen, Hauptsitz Cottbus
- 14 - Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus
- 15 – Deutsche Bahn AG – DB Immobilien
- 16 - Zentraldienst der Polizei des Landes Bbg, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- 17 – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- 19 - Industrie- und Handelskammer Cottbus
- 21 - Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
- 24 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- V 1 – WAC, Wasser- und Abwasserzweckverband Calau
- V 2 - MITNETZ, Envia- Gruppe
- V 3 - SÜLL Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau- Lübbenau
- V 4 - NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (für SpreeGas AG)
- V 5 - Deutsche Telekom Technik GmbH
- V 6 - GDMcom/ VNG

- N 2 - Amt Burg/ Spreewald
- N 4 - Stadt Drebkau/ Niederlausitz

Liste der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme zum Planentwurf abgegeben haben

- 08 - Biosphärenreservat Spreewald
- 12 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abt. Denkmalpflege
- 18 - Handwerkskammer Cottbus
- 22 - Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)
- 23 - Brandenburgische Boden- Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und –verwertung mbH
- 26 - Bischöfliches Ordinariat Berlin-Brandenburg, Bau- und Gebäudemanagement
- 27 - Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, schlesische Oberlausitz
- 28 – Landesamt für Arbeitsschutz

- V 7 - Kommunaler Abfallentsorgungsverband KAEV “Niederlausitz”

- N 1 - Stadt Lübbenau/ Spreewald
- N 3 - Gemeinde Kolkwitz
- N 5 - Amt Altdöbern
- N 6 - Stadt Calau

Liste der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, die auf Grund fehlender Betroffenheit nicht beteiligt wurden

- 25 - Deutsche Post Real Estate Germany GmbH